

B e s c h l u s s v o r l a g e

TOP: Entlastung des Werkleiters und des Werksausschusses für den Stadtreinigungs-, Transport- und Baubetrieb Lüdenscheid - STL

Vorgesehene Beratungsfolge:Werksausschuss Stadtreinigungs-,
Transport- und Baubetrieb Lüdenscheid**Termine:**

30.08.2007

Beschlussvorschlag:

1. Der Werkleitung des Stadtreinigungs-, Transport- und Baubetriebes Lüdenscheid wird für das Geschäftsjahr 2006 Entlastung erteilt.
2. Der STL-Werksausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Lüdenscheid folgenden Beschluss:

Den Mitgliedern des STL-Werksausschusses wird für das Geschäftsjahr 2006 Entlastung erteilt.

Finanzielle Auswirkungen:

Einmalige Ausgaben:	Keine
Lfd. jährliche Ausgaben:	Keine
Deckung:	---

Grundlage der Aufgabe:

Die Aufgabe ist gesetzlich vorgeschrieben.

Begründung:

Mit dem Gesetz über ein Neues Kommunales Finanzmanagement für Gemeinden im Land Nordrhein-Westfalen vom 16.11.2004 ist auch eine Neuregelung der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW) in Kraft getreten. Gem. § 5 (5) EigVO NRW entscheidet der STL-Werksausschuss über die Entlastung der Werkleitung.

Der Jahresabschluss des STL zum 31.12.2006 wurde von der Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft Westfalen-Revision GmbH, Dortmund, geprüft. Bei der Jahresabschlussprüfung haben sich keine Beanstandungen ergeben.

Der Werkleitung kann daraufhin nach § 5 (5) EigVO NRW durch den STL-Werksausschuss die Entlastung erteilt werden.

Anschließend kann der Rat der Stadt Lüdenscheid gem. § 4 Buchstabe c) der EigVO NRW über die Entlastung der Mitglieder des STL-Werksausschusses entscheiden.

Lüdenscheid, den 09.08.2007

Dzewas